

**TOP 5: Fortführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung für 2021-2026)**

- Ministerium für Bildung; Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die gemeinsame Ministerratsvorlage des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die geplante Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ zur Kenntnis und stimmt der Unterzeichnung zu.
2. Der zuständige Ausschuss für Bildung und der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr werden auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gemäß Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 4. Februar 2010 (Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1) über die Bund-Länder-Vereinbarung durch die Ministerin für Bildung, die Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie den Minister für Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die beabsichtigte Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ unterrichtet.

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ setzen sich der Bund, die Bundesagentur für Arbeit und

Rheinland-Pfalz dafür ein, erfolgreiche Förderinstrumente verschiedener Akteure der Beruflichen Orientierung und im Übergangsbereich Schule – Beruf zu einem ganzheitlichen Fördersystem zu verzahnen. Dazu wurde 2016 eine Bund-Land-Vereinbarung bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen, die für die Jahre 2021-2026 fortgeführt werden soll. Zu diesem Zweck ist die Unterzeichnung einer neuen Bund-Land-Vereinbarung in den kommenden Wochen geplant. Die Vereinbarung tritt mit der vollständigen Unterzeichnung durch alle Vertragspartner rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.